ZUPIN MOTO-SPORT GMBH - NEUKUNDEN-ERFASSUNG

1 RECHNUNGSANSCHRIFT			
Firmenbezeichnung			
Inhaber / Geschäftsführer Vor+ Nachname			
Straße			
PLZ		Ort	

2 ANGABEN ZU IHREM GEWERBE				
Handelsregistereintrag	Ort		Nummer	
Telefon	Fax	E-Mail (erforderlich für die Registrierung im Online Shop)		Homepage
Ladenfläche m²	Anzahl Mitarbeiter	Vertragshändler für : (Bitte Marken angeben)		
Öffnungszeiten				
Steuernummer				
Umsatzsteueridentnr.				

3 ANSPRECHPARTNER					
Einkauf Vor + Nachname			Buchhaltung Vor + Nachname		
Telefon	Fax	E-Mail	Telefon	Fax	E-Mail

4 LIEFERANSCHRIFT *(Wenn Rechnungs- und Lieferanschrift nicht gleich, nur möglich bei Zahlung Vorauskasse oder SEPA-Lastschrift)*			
Name			
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon		Fax	

5 ZAHLUNGSART *(Bitte nur eine Option ankreuzen)*	
SEPA-Lastschrift	☐ (bitte Bankverbindung unter Punkt 6 eintragen; Sie erhalten per E-Mail das SEPA-Mandat mit Ihrer Referenznummer. Das Mandat bitte unterzeichnet per Fax oder E-Mail ans uns retour senden.
Nachnahme	☐ (nur in Deutschland möglich)
Vorauszahlung	☐

6 BANKVERBINDUNG *(muss nur bei Zahlungsart SEPA-Lastschrift ausgefüllt werden)*	
Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

7 PRODUKTE *(Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)*			
Ich interessiere mich speziell für folgende Produkte:	☐ MX Bekleidung	☐ Technik allgemein	☐ MTB/BMX
	☐ Fahrwerkstechnik Auto	☐ Fahrwerkstechnik Motorrad	

8 NEWSLETTER, PRODUKTINFORMATIONEN	
☐	**Ja**, ich möchte gerne den wöchentlichen Newsletter erhalten sowie über Angebote und Produktneuheiten per E-Mail informiert werden. **E-Mail-Adresse**: _____

9 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	
☐	Hiermit bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zupin Moto-Sport GmbH, die Bestandteil der Händlerunterlagen sind, gelesen und akzeptiert habe

10 UNTERSCHRIFT

Datum/Ort: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Für eine zügige Bearbeitung senden Sie uns bitte

☒ Neukundenerfasung ☒ Gewerbeanmeldung ☒ Datenschutzvereinbarung

per Fax +49 (0) 8669 848-590 oder E-Mail: info@zupin.de

ZUPIN Moto- Sport GmbH
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
gültig ab 10/2021

I. Allgemeines
1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen von ZUPIN-Moto-Sport GmbH erfolgen ausschließlich zu den folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Davon abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten ZUPIN-Moto-Sport GmbH nur, wenn sie schriftlich anerkannt wurden. Durch die Erteilung des Auftrages und die Annahme der von ZUPIN-Moto-Sport GmbH gelieferten Waren bestätigt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen von ZUPIN-Moto-Sport GmbH.
2. Alle Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und Käufer zur Ausführung dieses Vertrages sind schriftlich zu treffen.
3. Der Verkäufer behält sich die vollen und uneingeschränkten Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte an allen Abbildungen, Zeichnungen, Rechnungen und sonstigen Darstellungen in den Verkaufsunterlagen vor.
4. Alle Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben in den Verkaufsunterlagen sind nur annähernd maßgebend sofern sie nicht ausdrücklich von ZUPIN-Moto-Sport GmbH als verbindlich bezeichnet sind. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten.

II. Vertragsabschluss
1. In Katalogen, Prospekten, Anzeigen usw. enthaltenen Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer längstens 30 Kalendertage gebunden.
2. Irrtümer bei der Annahme telefonischer Bestellungen gehen zu Lasten des Bestellers.
3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn Sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt worden sind.

III. Preise, Preisänderungen
1. Für alle Kaufgegenstände gelten die am Tage der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers.
2. Rabatte, Abzüge und sonstige Änderungen bedürfen ausdrücklicher Vereinbarung.
3. Für eingehende Bestellungen ohne gültige Artikel- bzw. Ersatzteilnummern kann eine Servicepauschale erhoben werden. Die Höhe richtet sich nach dem Aufwand, mindestens jedoch 5,00 €.

IV. Lieferung
1. Die Lieferung erfolgt unfrei ab Lager Traunreut. Die Wahl des Transporteurs behalten wir uns vor. **Die Versandkosten fallen für jede Lieferung an, auch bei Teil- und Nachlieferungen.**
2. Die Angabe von Lieferfristen sind nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn Sie schriftlich festgehalten sind und vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung bestätigt werden.
3. Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, usw., auch wenn sie beim Lieferanten des Verkäufers unter deren Unterlieferanten eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten.
4. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung nicht unter 14 Tagen berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt die Lieferung innerhalb der gesetzten Frist entfällt das Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche stehen dem Käufer hieraus nicht zu.
5. Sofern der Verkäufer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von einem halben Prozent für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.
6. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt.
7. Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Lieferungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und für dessen Rechnung versichert.

V. Eigentumsvorbehalt
1. Bis zur Erfüllung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird soweit der Wert die Forderung um mehr als 20% übersteigt:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, wobei Verarbeitung oder Umbildung stets für den Verkäufer als Hersteller erfolgen, ohne dass daraus für ihn eine Verpflichtung entsteht. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache gemäß dem Rechnungswert der gelieferten Ware auf den Verkäufer übergeht.
- Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern solange er nicht in Verzug ist. Die Vorbehaltsware kann weder verpfändet noch zu Sicherheit übereignet werden. Der Käufer tritt ferner sicherheitshalber bereits jetzt alle Forderungen, die er aus einem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware erhalten hat, in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Die Abtretung dieser Forderungen umfasst gleichzeitig alle Nebenansprüche und die Hilfsrechte, die zur Durchsetzung der Hauptforderung erforderlich sind.
- Der Käufer bleibt weiterhin ermächtigt, diese abgetretenen Forderungen für die Rechnung des Verkäufers im eigenen Namen einzuziehen, sofern diese Einziehungsermächtigung vom Verkäufer nicht widerrufen wird wozu dieser berechtigt ist, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

2. Der Käufer verpflichtet sich, im Falle des Zugriffs Dritter auf die Vorbehaltsware, denjenigen auf das Eigentum des Verkaufs hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Wenn der Käufer die Zahlungen einstellt bzw. wegen Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit Konkursantrag stellt, ist dem Verkäufer unverzüglich eine Aufstellung über die noch vorhandene und unter Eigentumsvorbehaltes beim Verkäufer stehende Ware, auch soweit sie verarbeitet ist, zu übersenden.

4. Wird der Käufer vertragsbrüchig - insbesondere durch Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurückzunehmen, oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

VI. Gewährleistung, Haftung

1. Bei Lieferungen und Leistungen an einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gelten folgenden Regelungen:
a) Ist die Ware mangelhaft, so ist der Käufer auf ein Recht auf Nacherfüllung gemäß §§ 437 S.1 Nr. 1, 439 BGB beschränkt. Dabei kann der Käufer auch nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einermangelfreien Sache verlangen. Nach erfolgloser Setzung einer Frist zur Nacherfüllung kann der Käufer nach den §§ 437 S.1 Nr. 2, 440, 323 und 326 V BGB von dem Vertrag zurücktreten oder nach §§ 441 BGB den Kaufpreis mindern.
b) Beruht die Schlechtleistung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, so hat der Käufer daneben einen Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens gemäß den §§ 437 S.1 Nr. 3, 280, 281, 283, 311a BGB, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.
c) Die Mängelansprüche des Käufers verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Ware.
d) Schadensersatzansprüche des Käufers infolge vom Verkäufer oder seiner Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verzuges oder sonstiger Pflichtverletzungen sind auf alle Fälle grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatzes beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.
2. Bei Lieferungen und Leistungen an einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB gelten die Regelungen der Nr. 1 unter folgender Maßnahme:
a) Falls der Käufer Vollkaufmann ist, setzt die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen die unverzügliche Untersuchung und Rüge etwaiger Mängel gem. §§ 377, 378 HGB voraus. Die Feststellung solcher Mängel muss dem Verkäufer unverzüglich – bei erkennbaren Mängeln jedoch bis spätestens binnen 10 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit – schriftlich mitgeteilt werden.
b) Die Mängelansprüche des Käufers verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Ware.
3. Es wird ausdrücklich seitens des Verkäufers keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus folgenden Gründen entstehen bzw. entstanden sind:
- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte
- natürliche Abnutzung
- fehlerhafte oder nachlässige Behandlung
- elektrische Einflüsse

VII. Zahlungsbedingungen

1. Lieferungen erfolgen ausschließlich per Vorkasse oder Bankeinzug. Rechnungen sind sofort netto/netto oder per Bankeinzug zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Bei Zielüberschreitung werden 1 % Verzugszinsen über die Höhe der üblichen Bank-Kontokorrentzinsen berechnet.
3. Die Rechnungen des Verkäufers sind in bar zu bezahlen.
4. Wechsel, Schecks, Forderungsabtretungen oder sonstige Sicherheiten werden stets nur zahlungshalber angenommen. Sie gelten erst dann als Zahlung, wenn die entsprechenden Barbeträge beim Verkäufer eingegangen sind. Gebühren, Wechselstempel-, Diskont- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Käufers und sind dort sofort fällig.
5. Jedes Geschäft gilt bezüglich der Zahlung als ein Geschäft für sich, eine Aufrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Vertreter und Angestellte des Verkäufers sind nur bei Vorzeigen einer ausdrücklichen Inkassovollmacht berechtigt, Rechnungsbeträge zu kassieren.

VIII. Rücknahme

1. Werden Waren, aus welchem Grund auch immer, von dem Verkäufer zurückgenommen, so wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 20% des Warenwertes in Abzug gebracht.
2. Rücksendungen haben kostenfrei für den Verkäufer zu erfolgen. Eventuell entstandene Transportkosten werden in Rechnung gestellt.
3. Entsprechend des Zustands der retournierten Sache wird ein Abschlag für den Warenwert bei der Gutschrift in Abzug gebracht. Dieser wird dem Kunden umgehend mitgeteilt und die Ware bleibt extra gelagert. Sollte man sich über die Höhe des Abschlages nicht einigen, so wird ein von der IHK zu bestimmender neutraler Sachverständiger die Ware auf ihren Wert überprüfen. Die Parteien verpflichten sich, sich dieser Wertüberprüfung durch einen von der IHK zu bestimmenden neutralen Sachverständigen zu unterwerfen. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.

IX. Datenschutz

Im Zuge der Geschäftstätigkeit bedient sich der Verkäufer einer EDV-Anlage. Er speichert und verarbeitet, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSG-VO zulässig, Kundendaten.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Verpflichtungen ist Traunreut.
2. Soweit gesetzlich zulässig, ist Traunstein ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten einschließlich Forderungen aus Schecks, Scheck- und Wechselhergabe. Der Verkäufer ist jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem Wohnsitz oder Geschäftssitz zu verklagen.
3. Bei Auslandsgeschäften gilt, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, deutsches Recht und deutsche Gerichtsbarkeit.
4. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien zu einer einverständlichen Regelung, die dem beabsichtigten Vertragsziel der Parteien entspricht, wobei jedoch dasjenige gelten soll, was diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter zulässiger rechtlicher Würdigung am nächsten kommt.

Datenschutzvereinbarung zur Datenübermittlung

zwischen

Firmenname & Rechtsform	Zupin Moto-Sport GmbH
Anschrift der Hauptniederlassung	Trostberger Str. 26, 83301 Traunreut
Vertreter	Geschäftsführerin Natascha Günther
Kontaktdaten	Tel. +49 (0) 8669 848-110, E-mail: info@zupin.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Natascha Günther Trostberger Str. 26, 83301 Traunreut Tel. +49 (0) 8669 848-110, E-mail: info@zupin.de

(nachfolgend Verantwortlicher)

und

Firmenname & Rechtsform	
Anschrift der Hauptniederlassung	
Vertreter	
Kontaktdaten	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	

(nachfolgend Dritter oder Händler)

wird hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b), f) DSGVO sowie hinsichtlich der Verantwortung für die Erfüllung von Pflichten aus der DSGVO Folgendes vereinbart:

1. Gegenstand

Der Verantwortliche hat zur Vertragserfüllung sowie zur Wahrung seiner berechtigten Interessen den Dritten mit den folgenden Tätigkeiten zur Erfüllung folgender Zwecke betraut:

Tätigkeiten: Erfassung von Kundenkontaktdaten
Zwecke: Garantie-/Gewährleistungszwecke

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Dritte personenbezogene Daten vom Verantwortlichen erhält bzw. Kenntnis von personenbezogenen Daten nehmen kann.

2. Zweckbindung

Der Dritte sichert zu, keine anderen oder weitere Zwecke mit den personenbezogenen Daten, die ihm der Verantwortliche übermittelt, zu verfolgen.

3. Datenlöschung

Der Dritte sichert zu, dass er etwaige bei sich gespeicherte personenbezogenen Daten nur solange speichert, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist und eine datenschutzgerechte Löschung i.S.e. irreversiblen Löschung der Daten vom Datenträger bzw. irreversiblen Vernichtung der Datenträger vornimmt, es sei denn gesetzliche Regelungen erlauben eine längere Aufbewahrung.

4. Technische & organisatorische Maßnahmen

Der Dritte sichert zu, angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten ergriffen zu haben, und eine regelmäßige Prüfung und Evaluierung der Datensicherheit durchzuführen.

5. Auftragsverarbeitung

Der Dritte sichert zu, sofern er Auftragsverarbeiter einsetzt, dass er diese Auftragsverhältnisse datenschutzrechtlich abgesichert und insbesondere Verträge zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO abgeschlossen hat.

6. Datenübermittlung an Dritte

Der Dritte sichert zu, sofern er die personenbezogenen Daten an weitere Dritte übermittelt, dass diese Übermittlungen datenschutzrechtlich gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO abgesichert sind.

7. Datenübermittlung in Drittstaaten

Der Dritte sichert zu, sofern er personenbezogene Daten in Drittstaaten übermittelt, dass diese Übermittlungen datenschutzrechtlich abgesichert sind gemäß Art. 44 ff DSGVO.

8. Haftung

Für Datenschutzverletzungen, die beim Umgang mit den personenbezogenen Daten durch den Dritten entstanden sind, sowie Schäden, die einer betroffenen Person daraus entstehen, haftet der Dritte als Verantwortlicher i.S.v. Art 4 Nr. 7 DSGVO.

9. Schlussbestimmungen

Diese Datenschutzvereinbarung tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und gilt, solange der Dritte personenbezogene Daten vom Verantwortlichen erhält bzw. von diesen Kenntnis nehmen kann. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Datenschutzvereinbarung nicht.

_____, den _____
(Ort, Datum)

Traunreut, den 11.06.18

_____
Unterschrift Händler

Name: _____

Position: _____

_____
Unterschrift Verantwortlicher

Natascha Günther

Geschäftsführung